Der Westen.de Mordprozess Madeleine   
07.11.2014 | 17:41 Uhr

(erschien am 8.11. in der WAZ)

**Staatsanwältin will für Günther O. Sicherungsverwahrung**   
  
Staatsanwältin Jürgens ist offenbar sicher, dass das Gericht Günther O. wegen Mordes und sexuellen Missbrauchs an seiner Stieftochter Madeleine verurteilen wird. Das reicht ihr nicht. Sie beantragte Freitag vor dem Schwurgericht ein psychiatrisches Gutachten, um gegen ihn die Sicherungsverwahrung durchzusetzen.   
  
Für den Essener Günther O. (48), Stiefvater der ermordeten Gelsenkirchenerin Madeleine W. (23), wird es eng. Staatsanwältin Birgit Jürgens beantragte am Freitag vor dem Schwurgericht ein psychiatrisches Gutachten, um gegen ihn die Sicherungsverwahrung durchzusetzen.   
  
Madeleine W., die von ihrem Stiefvater jahrelang missbraucht wurde und ein Kind von ihm hatte, war am 11. Februar in seinem Schrebergarten unter Beton und Erde verscharrt gefunden worden. Staatsanwältin Jürgens ist offenbar sicher, dass das Gericht Günther O. wegen Mordes und sexuellen Missbrauchs verurteilen wird. Das reicht ihr nicht.   
Mord war geplant   
  
Doch für die sich an eine lebenslange Haft anschließende Sicherungsverwahrung, an die sie denkt, braucht sie eine neue Stellungnahme der Psychiaterin Nahlah Saimeh, die bereits zur Schuldfähigkeit gehört wurde. Wolfgang Weber, Verteidiger von Günther O., sprach von einer „einschneidenden Änderung“. Er denke an die Aussetzung der Verhandlung, um reagieren zu können. Dann wäre der Prozess geplatzt. Das Gericht will das auf jeden Fall verhindern.   
  
Staatsanwältin Jürgens bot am Freitag einen Zeugen auf, der die langfristige Planung der Tat bestätigen sollte. Als Madeleine sich noch vor ihrem Stiefvater verbarg, soll Günther O. eine Drohung ausgesprochen haben, erzählte der 49-Jährige: „Die wird schon sehen, was die davon hat, davon wird was in der Zeitung stehen“. Für die Anklägerin lässt dies den Schluss zu, dass ein Mord lange geplant war.   
  
Stefan Wette